

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (08/Rat/2012)

am 04.12.2012

Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates am 25.09.2012
0391/2012/1.2
8. Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Antrag von Frau Roswitha Homann auf Benennung nach der Jüdin Recha Freier vom 25.06.2012,
Schreiben der Ratsfraktionen ZoB und SPD vom 26.07.2012 bzw. 29.08.2012
0348/2012/3.3
9. Städtebaulicher Denkmalschutz, Sanierungsgebiet "Historischer Marktplatz"; Wirtschaftsplan für 2012/2013
0347/2012/3.1
10. Überarbeitung der Bebauungspläne in Norddeich; hier Antrag der SPD Fraktion
0381/2012/3.1
11. Bebauungsplan Nr. 153 "In der Wirde"; Fortführung des Planaufstellungsverfahrens
0346/2012/3.1
12. Tierhaltungsanlagen, hier Aufstellungsbeschluss für drei Bereiche
0380/2012/3.1
13. Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (InEKK);
Vorstellung des Schlussberichts
0357/2012/FB3
14. Parkraumkonzept/Parkleitsystem in der Stadt Norden
0126/2012/3.3
15. Bebauungsplan Nr. 186, Gebiet: katholische Kirche
0382/2012/3.1
16. Flächennutzungsplan, 69. Änderung; hier: Repowering von Windenergieanlagen
1437/2011/3.1/1

17. Bebauungsplan 185 V; Gebiet Marschweg/Steinweg
0379/2012/3.1
18. Durchführung von Sofortmaßnahmen und mittelfristigen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung des Straßenzuges Ekeler Weg/Schulstraße; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2011
0063/2011/3.3/1
- 18.1. Ekeler Weg: Zurückziehung der Anmeldung für das Mehrjahresbauprogramm für Landeszuweisungen für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden
0063/2011/3.3/2
19. Einführung der inklusiven Schule -Sch-
 - a) Festlegung der Standorte im Primarbereich und Sekundarbereich 1
 - b) Bauliche Maßnahmen**0294/2012/2.2**
20. Satzung über die Bildung eines Beirates für Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Behinderung
0369/2012/2.2
21. Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes;
Neubau einer weiteren Krippengruppe im Kindergarten Schulstraße
0372/2012/2.2
22. Förderung der Kunstschule Norden e. V.;
Abschluss einer Vereinbarung über Ziele und Leistungen
0373/2012/2.2
23. Kurbeitragsatzung
 - a) Neufassung der Kurbeitragsatzung
 - b) Kalkulation 2013
 - c) Abrechnungen 2010 und 2011**0364/2012/1.1**
24. Fremdenverkehrsbeitrag
 - a) Kalkulation 2013
 - b) Abrechnung 2010**0365/2012/1.1**
25. Jahresabschluss 2011 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
0367/2012/1.1
26. Beitritt zur Kampagne "Vermögenssteuer jetzt";
Antrag des Ratsherrn Joosten (Die Linke) vom 05.11.2012
0392/2012/1.2
27. Umbildung des Verwaltungsausschusses;
Antrag der Gruppe SPD/Grüne vom 01.11.2012
0398/2012/1.2
28. 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Norden;
Entschädigung für die stellv. Stadtbrandmeister
0396/2012/1.2
29. Sitzungskalender 2013
0344/2012/1.2
30. Dringlichkeitsanträge
31. Anfragen
32. Wünsche und Anregungen
33. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
34. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.07 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass auf Vorlage des Verwaltungsausschusses der Beratungsgegenstand (0063/2011/3.3/2) als Tagesordnungspunkt 18.1 beraten wird. Die Tagesordnungspunkte 14 (0126/2012/3.3) und 16 (1437/2011/3.1/1) sollen von der Tagesordnung abgesetzt werden. Der Tagesordnungspunkt 13 soll nach dem Tagesordnungspunkt 6 beraten werden. Weiterhin liegt ein Eil- und Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zum Weihnachtsmarkt vor.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass dieser Antrag für die heutige Ratssitzung zurückgezogen wird. Die Fraktion möchte noch Fragen an die Verwaltung stellen.

Ratsherr Reinders ist der Meinung, dass der Tagesordnungspunkt 26 (0392/2012/1.2) eine Angelegenheit der Bundes- bzw. des Landespolitik sei. Er beantragt daher den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Ratsherr Joosten erklärt, dass es bei dem Ratsbeschluss nur um einen Beitritt zur Initiative „Vermögenssteuer jetzt!“ gehe. Der Punkt könne auf der Tagesordnung bleiben.

Der Ratsvorsitzende lässt zunächst über den Antrag des Ratsherrn Reinders abstimmen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	19
	Enthaltungen:	0

Der Ratsvorsitzende stimmt nun über die Änderung der Tagesordnung ab.

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Tagesordnungspunkt (0063/2011/3.3/2) wird auf Wunsch des Verwaltungsausschusses als TOP 18.1 beraten.

Die Tagesordnungspunkte 14 (0126/2012/3.3) und 16 (1437/2011/3.1/1) werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Tagesordnungspunkt 13 wird nach dem Tagesordnungspunkt 6 beraten.

zu 4 Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Herr Günter Krage bemängelt den schlechten Zustand der Straßen und Verbindungswege in Norden-Neustadt. Beispielhaft seien die Wege Stettiner Straße zur Ostermarscher Straße, der Wanderweg Ostermarscher Straße zur Linteler Straße, Leipziger Straße zum Frisia Bad, Stettiner Straße zur Schweidnitzer Straße. Hauptwunsch sei allerdings die Sanierung der Nordseestraße.

Bürgermeisterin Schlag schlägt eine Ortsbesichtigung über die bemängelten Straßen vor. Für den Haushalt 2013 seien für die Sanierung der Nordseestraße Haushaltsmittel im Entwurf eingeplant.

Frau Gültzow (Cafe Am Markt) wünscht sich für die Cafebesucher im kommenden Jahr eine freie Sicht auf den Weihnachtsmarkt. Sie übergibt Frau Bürgermeisterin Schlag eine entsprechende Unterschriftenliste.

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass sie die Unterlagen an die IG Ludgeri als Veranstalter geben werde. Dieser sei Ansprechpartner wenn es um die Integration des „Cafe Am Markt“ zum Weihnachtsmarkt gehe.

Carl Noosten (Landvolk Norden-Emden) berichtet über die großen Sorgen der Landwirtschaft zum Tagesordnungsordnungspunkt 12. Bereits jetzt seien die Hürden für die landwirtschaftlichen Betriebe im Genehmigungsverfahren sehr hoch. Er berichtet über die Sorge, dass künftig kein Betrieb Erweiterungsbauten oder sonstige bauliche Veränderungen genehmigt bekäme.

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass es heute nur um einen Aufstellungsbeschluss gehe. Die Detailplanung werde in einem Arbeitskreis erarbeitet. Hierin seien auch die Vertreter der Landwirtschaft beteiligt.

Ein Unbekannter bemängelt, dass der Verkehrskreisel Burggraben für den Schwerlastverkehr zu eng sei. Er möchte wissen, welche Größen zulässig seien.

Frau Christine Kühn-Schierholz bemängelt die derzeitige Bebauung von vielen Ferienwohnungen in Norddeich. Sie möchte daher wissen, wie viele Baugenehmigungen und Bauvoranfragen bereits erteilt worden seien und welche Konsequenzen der Rat hieraus zieht.

Bürgermeisterin Schlag verweist auf die heutige Beratung im Rat.

Karl Ippen möchte wissen, ob trotz eines Aufstellungsbeschluss noch Landwirtschaftliche Bauvorhaben genehmigt werden können.

Fachbereichsleiter Memmen sieht keine Probleme bei normalen landwirtschaftlichen Bauvorhaben. Dies gelte allerdings nicht für Genehmigungsverfahren von Massentierhaltungsanlagen.

Herr Peter Janssen bemängelt die Wohnqualität am Ekeler Weg. Er bittet bei den Beschlüssen zum Ekeler Weg die Ziffer 17 des Planstellungsverfahrens zu beachten. Er fragt an, wie die Abrechnung der Baumaßnahme erfolge und wie sich insgesamt die Verkehre entwickelt haben.

Bauunternehmer Krause berichtet, dass einige Bauvoranfragen für Norddeich noch nicht beantwortet seien.

Bürgermeisterin Schlag verweist bei beiden Anfragen auf die heutige Beratung im Rat.

**zu 13 Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (InEKK);
Vorstellung des Schlussberichts
0357/2012/FB3**

Sach- und Rechtslage:

Das im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes „ Regionalmanagement (REM) Tourismusdreieck“ mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes beauftragte Büro „BEKS EnergieEffizienz GmbH“ aus Bremen hat den Schlussbericht fertiggestellt. Der Schlussbericht „Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für Juist, Norderney, Baltrum und Norden“ wird von dem o. g. Büro in der Umwelt- und Energieausschusssitzung vorgestellt. Der vollständige Schlussbericht ist im Ratsinformationssystem einsehbar und kann von dort heruntergeladen werden.

Mit dem nun vorliegenden Klimaschutzkonzept wurde die Voraussetzung geschaffen, um gemeinsam mit den REM-Partnern Juist, Baltrum und Norderney beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) einen Förderantrag zur Stelleneinrichtung eines gemeinsamen Klimaschutzbeauftragten zu beantragen. Die Förderung läge bei 65 %. Der verbleibende Eigenanteil (35%) wäre von den REM-Partnern zu tragen. Die Rahmenbedingungen (Dauer der Stelleneinrichtung, Zeitanteile für die jeweiligen REM-Partner, Kostenermittlung und -aufteilung, etc.) werden derzeit innerhalb der REM-Lenkungsgruppe erarbeitet.

Die entsprechenden Beschlüsse zur Realisierung der im Schlussbericht „Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für Juist, Norderney, Baltrum und Norden“ (Stand: Juli 2012) aufgeführten Maßnahmen sind gesondert einzuholen. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel wären dementsprechend anzumelden und bereitzustellen.

Nach einer Präsentation von Herrn Dipl.-Ing. Langer, BEKS Energie Effizienz Bremen fasst der Rat nach kurzer Diskussion folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt

- 1) Der von der BEKS Energie Effizienz GmbH aus Bremen erarbeitete Schlussbericht „Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für Juist, Norderney, Baltrum und Norden“ (Stand: Juli 2012) wird beschlossen.
- 2) Im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes „Regionalmanagement (REM) Tourismusdreieck“ ist, gemeinsam mit den REM-Partnern Juist, Baltrum und Norderney, zur Einrichtung einer Stelle für eine(n) Klimaschutzbeauftragte(n) ein weiterer Förderantrag beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zu stellen.
- 3) Zur Realisierung der im Schlussbericht „Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für Juist, Norderney, Baltrum und Norden“ (Stand: Juli 2012) aufgeführten Maßnahmen sind die entsprechenden Beschlüsse gesondert einzuholen und die dazu benötigten Haushaltsmittel anzumelden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 7 **Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates am 25.09.2012
0391/2012/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Entfällt.

Ratsherr Julius bemängelt, dass das Protokoll zu spät verschickt worden sei.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

Protokollnotiz:

Auf Seite 13 Abs. 3 muss es beim Wortbeitrag des Ratsherrn Lütkehus „Kloosterstraße“ und nicht „Osterstraße“ heißen.

zu 8 **Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Antrag von Frau Roswitha Homann auf Benennung nach der Jüdin Recha Freier vom
25.06.2012,
Schreiben der Ratsfraktionen ZoB und SPD vom 26.07.2012 bzw. 29.08.2012
0348/2012/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Frau Roswitha Homann hatte im Jahre 2008 einen Antrag auf die Benennung einer Straße / eines Platzes in Norden nach der Jüdin Recha Freier gestellt. Dem Antrag beigefügt waren ausführliche Erläuterungen zu den historischen Hintergründen sowie Unterschriftenlisten mit den Unterschriften von ca. 150 Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die den Antrag unterstützten.

Der Antrag wurde von der Verwaltung wohlwollend aufgenommen, jedoch konnte seinerzeit keine „passende“ Verwendung des Benennungsvorschlages gefunden werden, zumal es sich möglichst um eine Benennung einer Straße/Brücke/eines Platzes an prägnanter Stelle in Norden handeln sollte.

Mit Antrag vom 25.06.2012 an den Bauausschuss des Rates der Stadt Norden sowie nachrichtlich an die Bürgermeisterin und an das städtische Bauamt wiederholt Frau Homann ihren ersten Antrag vom März 2008 (Antrag mit Begründung siehe Anlage 1).

Die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft ZoB im Rat der Stadt Norden teilt der Verwaltung mit Schreiben vom 26.07.2012 mit, dass sie den Antrag von Frau Homann unterstützen möchte und bittet den Benennungsvorschlag bei der Erschließung neuer Baugebiete aufzunehmen (siehe Anlage 2).

Die SPD-Ratsfraktion unterstützt ebenfalls die Anträge von Frau Homann und beantragt mit Schreiben vom 29.08.2012 die Umbenennung der „Mühlenbrücke“ in „Recha-Freier-Brücke“ (Antrag mit Begründung siehe Anlage 3).

Die Verwaltung hatte aufgrund des „Wiederholungsantrages“ von Frau Homann bereits vor Eingang der vorgenannten Schreiben der Ratsfraktionen weitere Überlegungen für eine angemessene Verwendung des Benennungsvorschlages angestellt und daraus über die Möglichkeit einer entsprechenden Benennung des Platzes hinter der Piratenschule nachgedacht.

Da sich dieses Areal aber im Eigentum der Sparkasse Aurich-Norden befindet, wurde der Sparkasse der Antrag von Frau Homann übermittelt, verbunden mit einer höflichen Anfrage der Stadt, ob sich die Sparkasse eine solche Benennung des genannten Platzes vorstellen könnte. Mit Schreiben vom 24.08.2012 teilt der Vorstand der Sparkasse Aurich-Norden mit, dass von dort keine Vorbehalte bestehen, den Platz hinter dem Gebäude Neuer Weg 78 (Piratenschule / Brunnenanlage, Vorplatz Shafie`s Speicher -jetzt neu: Speicher No. 77-) nach Recha Freier zu benennen (siehe Anlage 4).

Die Verwaltung hält diesen Platz für eine Benennung nach Recha Freier für ausgesprochen geeignet, weil es sich einerseits um eine sehr ansprechend gestaltete Fläche im Herzen der Stadt handelt und sich darüber hinaus auch in der näheren Umgebung Häuser befinden, in denen Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft einmal zu Hause waren („Stolpersteine“).

Dem Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden auf Umbenennung der „Mühlenbrücke“ in „Recha-Freier-Brücke“ sollte nicht entsprochen werden.

Prinzipiell sollen Kommunen versuchen, soweit keine zwingenden Gründe im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegen, Umbenennungen von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen zu vermeiden.

Der Rat beschließt:

Der Platz hinter dem Gebäude Neuer Weg 78 (Piratenschule / Brunnenanlage, Vorplatz Speicher No. 77) erhält die Bezeichnung „Recha-Freier-Platz“.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Städtebaulicher Denkmalschutz, Sanierungsgebiet "Historischer Marktplatz"; Wirtschaftsplan für 2012/2013
0347/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 20.03.2012 den Wirtschaftsplan 2012 für das Sanierungsgebiet „Historischer Marktplatz“ beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 0066/2012/3.1)

Durch zusätzliche Anträge auf Förderung von privaten Gebäudeeigentümern, der Abschluss oder die Durchführung von Maßnahmen und insbesondere durch die erforderliche Beschleunigung der Modernisierung und Instandsetzung des Teemuseums sowie den Erhalt des Zuwendungsbescheids für das Programmjahr 2012 ist nunmehr eine Fortführung des Wirtschaftsplanes 2012 angezeigt.

Einen Entwurf für den Wirtschaftsplan 2012/2013 hat der Sanierungsträger BauBeCon Sanierungsträger GmbH vorgelegt mit folgenden wesentlichen Änderungen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2012:

Als verbindliche Einnahmen (einschl. Anteile der Stadt) stehen auf Grund des Zuwendungsbescheides 2012 nunmehr rd. 1,360 Mio. € anstatt der bisherigen rd. 0,625 Mio. € zur Verfügung. Demgegenüber stehen geplante Ausgaben in 2012/13 von rd. 1.376 Mio. € .

Der größte Teil der Mittel soll für das Teemuseum verwendet werden. Aufgrund der Erforderlichkeit der zeitlichen Straffung der Maßnahmendurchführung (s. Sitzungsvorlage Nr. 0258/2012/2.2) sind für 2012/2013 nunmehr 910 tsd. € anstatt bisher 200 tsd. € eingeplant. Hierdurch entsteht eine Unterdeckung von rd. 16 tsd. € für den Zeitraum bis Ende 2013, die durch die Stadt Norden vorfinanziert wird.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2012 sind folgende private Maßnahmen in 2013 nicht mehr vertreten:

- Osterstr. 30 - die Sanierung ist abgeschlossen und gefördert worden;
- Neuer Weg 60 – die Sanierung wird z.Zt. durchgeführt und gefördert.

Als private Maßnahmen neu hineingenommen worden sind:

- Brückstr. 2 (Förderung von Fassadenarbeiten)
- Osterstr. 31 (Förderung der Modernisierung eines Wohn- und Geschäftshauses „Möbelhaus Kretzmer“- altes Gebäude)
- Osterstr. 139 (Förderung der Instandsetzung der ev. Freikirche)
- Am Markt 61 (Förderung der Instandsetzung eines ehem. Geschäftshauses – jetzt Wohngebäude)
- Neuer Weg 44 (Förderung von Fassaden- und Dacharbeiten)
- Neuer Weg 74-76 (Förderung von Dach- und Fassadenarbeiten)
- Neuer Weg 81 (Förderung von Dach- und Fassadenarbeiten) und
- Neuer Weg 90 (Förderung von Fassadenarbeiten).

Für das Gebäude Am Markt 46 (Otto Soltau GmbH) sind die veranschlagten Kosten von 25 tsd. € auf 50 tsd. € auf Grund massiver Folgeschäden, erheblichen Sanierungsstaus und der dringend notwendigen Restauration des Eingangsportals erhöht worden. Desweiteren stehen für

den Abriss des Anbaus (Lohnenseite) 15 tsd. € zur Verfügung. Weitere 30 tsd. € werden eventuell in die Neugestaltung der Fassade (Lohnenseite) einfließen können (2013-2015).

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt den Wirtschaftsplan 2012/2013 für das Sanierungsgebiet „Historischer Marktplatz „ gem. dem Entwurf des Sanierungsträgers BauBeCon Sanierungsträger GmbH vom 15.10.2012.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 Überarbeitung der Bebauungspläne in Norddeich; hier Antrag der SPD Fraktion 0381/2012/3.1

Sach- und Rechtslage:

Im Ortsteil Norddeich sind in immer kürzerer Zeit Häuser verkauft, abgebrochen und durch Ferienhäuser mit 4-8 Wohneinheiten ersetzt worden. Damit verändert sich nicht nur das Ortsbild sondern auch die gesamte Struktur des Ortsteiles. Dies entspricht nicht mehr einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Der Gesetzgeber hat in § 1 Baugesetzbuch die Grundsätze der Bauleitplanung festgelegt wobei u.a. *„eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringen soll, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet.“*

Diese Anforderungen werden von den teilweise sehr alten Bebauungsplänen nicht mehr erfüllt. Deshalb ist eine Überarbeitung dieser Pläne zwingend erforderlich. Für die noch nicht überplanten Bereiche im Ortsteil Norddeich sind ebenfalls Bauleitpläne aufzustellen und an die o.a. Anforderungen anzupassen. Ziel ist es in beiden Fällen die häufig zu große Ausnutzung und die sehr großen Bauteppiche an die Örtlichkeit anzupassen und damit die Entwicklung gem. den Vorgaben des Baugesetzbuches zu steuern.

Diese Überarbeitung der Bauleitpläne bedeutet nicht, dass zukünftig das Bauen im Ortsteil Norddeich verhindert werden soll. Bauanträge können unter bestimmten Voraussetzungen genehmigt werden.

Mit der Veröffentlichung der Aufstellungsbeschlüsse kann ein Bauvorhaben, das nicht den zukünftigen Festsetzungen entspricht, zunächst für 12 Monate zurück gestellt werden. Sollte der Bebauungsplan auch nach 12 Monaten noch nicht rechtsverbindlich sein kann eine Veränderungssperre für zwei Jahre beschlossen werden um die Sicherung der Planung zu gewährleisten. Auch diese Frist kann um ein Jahr erweitert werden, wenn besondere Umstände dies erfordern. Insofern ist sichergestellt, dass der Ortsteil Norddeich planerisch aufgearbeitet werden kann und das eine geordnete städtebauliche Entwicklung gesichert wird.

Ratsvorsitzender Wäcken gibt den Ratsvorsitz an Ratsherrn Forster ab.

Ratsherr Wäcken erläutert den Antrag der SPD-Fraktion. Die Mehrfachbebauung in Norddeich schade der Siedlungsstruktur. Nach der Hauptsaison sei alles geschlossen. Der Kurort dürfe nicht „raffgierigen“ Investoren überlassen werden. In Norddeich seien Flyer unterwegs, in denen er ohne vorherige Absprache persönlich benannt werde. In diesem Flyer heißt es, dass nach diesem Ratsbeschluss die Grundstücke nur noch die Hälfte wert seien. Er distanzieren sich von diesem Flyer. Das Bauleitverfahren sei sehr transparent. Er bittet um Zustimmung für die Verwal-

tungsvorlage und für den Ortsteil Norddeich.

Ratsvorsitzender Forster gibt den Vorsitz wieder an Ratsherrn Wäcken ab.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass man ebenfalls für den Antrag sei, um in Norddeich eine geordnete Entwicklung herbeizuführen.

Beigeordneter Fischer-Joost erklärt, dass die Grünen ebenfalls für eine vernünftige Bebauung in Norddeich seien. Die Entwicklung an der Norddeicher Straße sei ebenfalls erschreckend. Wünschenswert sei eine energieautarke Bebauung.

Beigeordneter Fuchs erklärt, dass die ZoB-Fraktion ebenfalls für den Antrag sei. Er weist auf die hohen Planungskosten im Haushalt hin.

Ratsfrau van Gerpen ist der Meinung, dass kein Nachbarschaftsleben in Norddeich vorhanden sei. Deshalb sei man für die Überplanung der Bebauungspläne.

Ratsherr Lütkehus erklärt, dass die ZoB-Fraktion schon immer eine Überplanung der nichtgeregelten Gebiete sei. Dieses sei bisher nicht möglich gewesen. Er fragt, was mit den bereits gestellten Bauvoranfragen und Bauanträgen sei.

Fachbereichsleiter Memmen erklärt, dass die Gemeinde zwei Monate Zeit habe das Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen. Als Bauaufsichtsbehörde gäbe es anschließend einen weiteren Monat Zeit. Diese Gesamtzeit von 3 Monaten werde von der Bauverwaltung auch eingehalten. Die jetzigen Anträge müssten zunächst zurückgestellt werden. Die Überarbeitung der Pläne werde insgesamt ca. 4 Jahre andauern.

Auf Anfrage von Ratsfrau Albers erklärt Fachbereichsleiter Memmen, dass eine Veränderungssperre zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beschlossen werden müsste.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Bebauungspläne Nr. 99; 99,1.Änd.; 1WsmII; 1WsmII,1.Änd.; 49a; 56,1.Änd.; 10Li; 58; 44,1.Änd.; 44,2.Änd.; 44,3.Änd.; 44,4.Änd.; 89a; 67; 3Li; 133; 6 Li, IV. Änd.; 171; 128; 140; 144; sind gem. der Anforderungen aus der Sach- und Rechtslage neu aufzustellen bzw. zu ändern.**
- 2. Für die noch nicht überplanten Gebiete im Ortsteil Norddeich sollen folgende Bebauungspläne aufgestellt werden: 175; 176; 181; 177; 178; 179; 180; 182.**
- 3. Die Bebauungspläne die in den Nummern 1. und 2. genannt sind, werden flächen- und lagemäßig in der Übersichtskarte dargestellt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

zu 11 **Bebauungsplan Nr. 153 "In der Wirde"; Fortführung des Planaufstellungsverfahrens 0346/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 23.06.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 „In der Wirde“ beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 0771/2009/3.1). Bestandteil des

Beschlusses ist u.a. gewesen, dass die Antragstellerin den Nachweis zu erbringen hat, dass von der ehemaligen Mülldeponie, die sich im Planungsgebiet befindet, bei der Realisierung der Planung (Wohngebiet) keinerlei Gefährdungen ausgehen.

Zwischenzeitlich hat die Antragstellerin das Deponiegrundstück erworben und möchte nunmehr auf der gesamten Fläche ein Wohngebiet mit ca. 5 Wohngrundstücken entwickeln. Ursprünglich war die Überplanung eines ca. 30 m breiten Randstreifens an der Straße „In der Wirde“ vorgesehen. Von der Überplanung der östlich benachbarten Grundstücke In der Wirde 23,25, 27 und 29 hat die Antragstellerin hingegen Abstand genommen.

Zum Nachweis der Unbedenklichkeit hinsichtlich eventueller Gefährdungen hat die Antragstellerin im Jahr 2010 eine Untersuchung der Altablagerung „in der Wirde“ und im Jahr 2011 darauf aufbauend eine „Orientierende Untersuchung der ehemaligen Bauschuttdeponie in der Wirde (Abschlussbericht)“ vorgelegt. Insbesondere wurden Bodenluftproben genommen, das Grundwasser untersucht und Bodenanalysen des Deponats vorgenommen.

Der von der Antragstellerin beauftragte Gutachter kommt nach der Bewertung der vorgenommenen Analysen zusammengefasst zu folgenden Ergebnissen:

1. Sofern die geplanten Wohngrundstücke und Kinderspielflächen (Gärten) über eine geeignete Untergrundabdichtung verfügen, ist keine Gefährdung für Menschen durch Einatmungen oder Bodenkontakt zu befürchten.
2. Die Aufnahme von Schadstoffen durch Nutzpflanzen (Obst und Gemüse) ist bei einer geeigneten Untergrundabdeckung ebenfalls nicht wahrscheinlich.
3. eine Gefährdung von Mensch und Tier durch das Grundwasser ist nicht zu befürchten, wenn eine Entnahme als Trinkwasser oder zur Bewässerung unterbleibt.

Aus diesen Ergebnissen leitet der Gutachter folgende Handlungsempfehlungen ab:

- a) Deponiematerial, das im Zuge der Baumaßnahmen auf den nicht überbaubaren Flächen ausgehoben wird, sollte ordnungsgemäß entsorgt werden;
- b) Deponiematerial, das auf den zu überbauenden Flächen nicht ausgehoben wurde, kann unterhalb der Baugrubensohle verbleiben, wenn es mit einer geeigneten Kunststoffdichtungsbahn abgedeckt wird;
- c) auf den Flächen, die als Garten- und Grünflächen vorgesehen sind, wird empfohlen, vor Aufbringung des Kulturbodens eine mineralische Abdichtungsschicht aufzubringen;
- d) Grundwasser aus dem Deponie-Untergrund sollte nicht zum menschlichen Genuss und Gebrauch sowie zur Nutzpflanzenbewässerung verwendet werden;
- e) es wird empfohlen, Baugrundgutachten für die geplanten Gebäude zum Nachweis der Tragfähigkeit des Unterbodens einzuholen.

An diese Untersuchung anknüpfend, hat die Antragstellerin im August 2012 ein „Entsorgungskonzept ehemalige Bauschuttdeponie in 26506 Norden, In der Wirde“ vorgelegt. Als Ergebnis sind die Handlungsempfehlungen aus der „Orientierenden Untersuchung“, wie folgt, präzisiert worden:

Deponiematerial, das im Zuge der Baumaßnahmen zur Baugrundverbesserung ausgehoben wird, ist zu entsorgen. Müll-Großteile (Schrott, KFZ-Teile, ggf. KFZ-Wracks) sind dabei zu separieren, und gesondert zu entsorgen. Zur Oberflächenabdichtung wird empfohlen, eine mineralische Dichtungsschicht aufzubringen. Die Bepflanzung von Garten- und Grünflächen sollte auf flach wurzelnde Vegetation beschränkt werden. Das Grundwasser im Untergrund der Untersuchungsfläche ist nicht zum menschlichen Genuss oder Gebrauch oder zur Nutzpflanzenbewässerung zu verwenden. Zur Begleitung und Nachsorge der Maßnahmen wird jährlich eine Grundwasseruntersuchung empfohlen.

Die Ergebnisse der vorgelegten Unterlagen, die auch zur Prüfung dem Landkreis Aurich – Amt für Umweltschutz und Abfallwirtschaft - zur Prüfung vorgelegt wurden, können belegen, dass mit großer Wahrscheinlichkeit Wohnen möglich ist, ohne dass eine Gefährdung der Anwohner durch die Deponie droht. Allerdings ist der Ausschluss von möglichen Gefahren mit einer erheblichen Einschränkung der Gartennutzungen, wie z.B. der Verzicht auf tiefer wurzelnde Nutz-

pflanzen, wie etwa Obstbäume, verbunden.

Der in dem Entsorgungskonzept an einem Baugrundstück exemplarisch ermittelte finanzielle Aufwand für die Entsorgung von Deponiematerial liegt mit geschätzten knapp 1.600 ,-- € in einem überschaubaren Rahmen. Hinzu kämen noch Zusatzkosten, die sich aus dem Baugrunduntersuchung ergeben.

Außerdem sind die zusätzlichen Entsorgungskosten für den Aushub des Deponats im Bereich der Erschließungsstraße in der geschätzten Höhe von ca. 10.000,-- € zu berücksichtigen.

Die Frage, ob mit dem beschriebenen Aufwand ca. 5 Wohngrundstücke entwickelt werden sollen, die nach den vorliegenden Untersuchungen wahrscheinlich gefahrenlos, aber mit Einschränkungen genutzt werden können, bedarf zum jetzigen Zeitpunkt einer Bewertung und Beantwortung durch die Politik. Die Verwaltung möchte hier keine Beschlussempfehlung aussprechen.

Zu klären wären bei positivem Beschluss mit der Antragstellerin insbesondere hinsichtlich der Gestaltung des abzuschließenden Städtebaulichen Vertrages folgende weitere Fragen:

- Wer trägt die Mehrkosten, die durch den Deponieaushub verursacht werden ?
- Wer trägt die Kosten für die erforderlichen jährlichen Nachuntersuchungen?
- Wer haftet für den Fall, dass wider Erwarten sich später doch Gefahren von der Deponie für die Anwohner ausgehen?
- Wie soll mit der Fläche verfahren werden, falls auf Grund der Nutzungseinschränkungen sich keine Käufer für die Baugrundstücke finden lassen?

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Fortführung des Planaufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 153 „In der Wirde“ mit den im Vorentwurf dargestellten Grenzen des Bebauungsplanes.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	0
	Nein-Stimmen:	32
	Enthaltungen:	2

zu 12 **Tierhaltungsanlagen, hier Aufstellungsbeschluss für drei Bereiche 0380/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Um der Problematik einer in den letzten Jahren stark gestiegenen Tendenz zur Intensivtierhaltung im ländlichen Bereich planungsrechtlich entsprechend begegnen zu können, möchte die Stadt Norden diese Betriebe an geeignete Standorte steuern. Nach geltender Rechtslage sind Tierhaltungsanlagen im Sinne von § 35 (1) Nr. 1 und 4 BauGB als privilegierte Anlagen im Außenbereich zulässig. Die steigende Anzahl von bereits durchgeführten und geplanten Vorhaben für Intensivtierhaltungsanlagen in der Stadt Norden im unbeplanten Außenbereich erfordert einen dringenden städtebaulicher Handlungsbedarf, um

- die Zersiedlung des Außenbereiches zu vermeiden,
- das Landschaftsbild und die Naturraumausstattung zu erhalten,
- die Naherholungsfunktion/Tourismusfunktion zu sichern,
- eine zunehmende Geruchsbelastung zu vermeiden,
- die Qualität und Attraktivität der Ortschaften, Gewerbestandorte und dörflicher Siedlungslagen zu sichern.

Die vorbereitenden Untersuchungen zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen wurden durch die NWP-Planungsgesellschaft durchgeführt. Dabei wurden zunächst die Raumwiderstände und ermittelt. Diese ergeben sich aus den im Flächennutzungsplan dargestellten Bodennutzungen (Ausschluss = Harte Kriterien) dargestellten Bodennutzungen den Vorsorgeabständen (weiche Kriterien) zu schutzwürdigen Nutzungen für den Bereich Siedlung, Infrastruktur und Grünflächen. Weitere Raumwiderstände ergeben sich aus den Belangen von Natur und Landschaft mit den Schutzgebieten und den Vorgaben der Raumordnung (Vorranggebiete).

Darüber hinaus wurden für den der Planung entgegenstehenden und für die Stadt Norden wirtschaftlich bedeutsamen Belang „Tourismus“ die Schwerpunkte der touristischen Infrastruktur und in diesem Zusammenhang die Eignungsmerkmale für Natur und Landschaft sowie kulturhistorische Merkmale herausgearbeitet.

Im Weiteren sollen auf der Grundlage der Raumanalyse für Teilräume städtebaulichen Konzepte mit folgender Zielsetzung entwickelt werden.

- Sicherung ausreichender Räume zur Siedlungsentwicklung (Wohnen, Tourismus, Gewerbe), Freihaltung von störenden Immissionen, z. B. durch Tierhaltungsanlagen,
- Sicherung und Entwicklung der touristischen Nutzungen/Potentiale (z. B. Übernachtungsmöglichkeiten, Freizeitwege, Freizeitschiffahrt, Paddel und Pedal),

- Erhalt und Entwicklung der besonderen Schönheit und Eigenart der Landschaft / Landschaftsbild / Naturnähe,
- Sicherung und Entwicklung landschaftstypischer Sichtbeziehungen (z. B. zwischen Seedeich und freier Landschaft, zu historischen Landschaftselementen, zu historischen Ortsrändern, historische Deichlinien, Naturnähe),
- Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe.

Hierzu wurden für drei abgegrenzte Teilbereiche im Stadtgebiet die grundsätzliche Zielsetzung und der der planerische Handlungsbedarf festgelegt. Die Stadt Norden beabsichtigt, aufbauend auf dem bisherigen Beratungsstand zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen (siehe Sitzungsvorlage/Protokoll April 2012) die Konkretisierung des Zielkonzeptes. Formal sind dazu Aufstellungsbeschlüsse für die im Entwicklungskonzept zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen abgegrenzten Planbereiche zu fassen.

1. Einfacher Bebauungsplan zwischen Norden und Leybuchtziel zur Sicherung und Entwicklung der deichnahen Freiraum- und Tourismusfunktionen mit integriertem Freiraumkonzept,
2. einfacher Bebauungsplan Leybuchtziel bis Leybucht polder zur Sicherung und Entwicklung der Freiraum- und Tourismusfunktion mit integriertem Freiraumkonzept,
3. gegebenenfalls in einem weiteren Schritt ein einfacher Bebauungsplan südlicher Stadtrand zur Sicherung der Wohnqualität mit integriertem Entwicklungskonzept.

Ob für weitere Bereiche des Stadtgebietes eine Steuerung von Tierhaltungsanlagen sinnvoll und erforderlich ist, hängt von der Analyse der Landwirtschaft (Betriebe sowie deren Entwicklungsabsichten) sowie der Verifizierung der städtebaulichen Ziele der Stadt Norden ab.

Wie in den bisherigen Empfehlungen und Beratungen deutlich gemacht, ist es sinnvoll, die Konkretisierung der Planung insgesamt mit einem planungsbegleitenden Arbeitskreis durchzuführen/abzustimmen.

Im Rahmen des kooperativen Verfahrens sollten mit dem Arbeitskreis alle relevanten Belange des Steuerungskonzeptes sowie der formalen Umsetzung der Planung in das Planungsrecht besprochen werden. Da im Rahmen der Festsetzungen auch Einschränkungen der baulichen Nutzungen landwirtschaftlicher Flächen vorgesehen sind, sollten insbesondere die landwirtschaftlichen Belange (bisherige Bestandserfassung sowie Beurteilung der Entwicklungsabsichten) mit den Vertretern der Landwirtschaft im Arbeitskreis thematisiert werden.

Im Arbeitskreis sollten folgende Akteure vertreten sein:

- Vertreter der politischen Fraktionen des Stadtrates
- Vorsitzende(r) des Bau- und Sanierungsausschusses
- Vertreter der Kurverwaltung
- Vertreter der Landwirtschaftskammer
- Vertreter landwirtschaftlicher Zweigvereine im Stadtgebiet Norden
- Juristischer Berater der Stadt (bei Bedarf)
- Vertreter der Planungsgesellschaft (NWP)

Fachbereichsleiter Memmen erklärt, dass es heute nur um diesen Aufstellungsbeschluss für einen einfachen Bebauungsplan gehe. Bauanträge wie Boxenställe, Schuppen oder sonstige Maßnahmen seien durch diesen Beschluss nicht erschwert. Kein Landwirt sei deshalb in der Existenz bedroht. Lediglich Anträge zur gewerblichen Massentierhaltung müssten zurückgestellt werden.

Ratsherr Schmelzle ist dafür, dass die Landwirte leben können. Man sei daher für die Existenz

der Landwirte, aber gegen gewerbliche Massentierhaltungen. Man vertraue auf die Aussage von Herrn Memmen.

Ratsherr Gent hält es für unverzichtbar, dass die Landwirtschaft in dem Arbeitskreis vertreten sei. Es sei gut, dass die Stadt Norden gegen die Massentierhaltung sei. Es darf durch den Beschluss keine Hinderungsgründe gegen die normale Landwirtschaft gegeben.

Ratsfrau van Gerpen erklärt, das es Ziel sei, die gewerbliche Massentierhaltung einzuschränken. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung sollte zugestimmt werden.

Ratsherr Lütkehus bemängelt, dass der Begriff Massentierhaltung nicht in der Sitzungsvorlage verwendet worden sei und nur der Küstenstreifen bis nach Westermarsch II geregelt werde. Dies sei eine Diskriminierung der betroffenen Landwirte. Im Übrigen seien die Genehmigungshürden für die Landwirte bereits sehr hoch. Es sei fraglich, ob dieser Bebauungsplan deshalb als Zusatz aufgestellt werden müsste. Er sei zudem gegen die Besetzung des Arbeitskreises mit Vertretern der Bürgerinitiative gegen Massentierhaltung.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass es problematisch sei die Unterscheidung zwischen Massentierhaltung und gewerblicher Massentierhaltung festzustellen. Dieses müsste an einem Runden Tisch geklärt werden.

Ratsfrau van Gerpen weist auf die noch folgende Analyse der Landwirtschaft hin.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der einfachen Bebauungspläne in Leybuchtolder und der Westermarsch wie in der Anlage dargestellt.**
- 2. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes am westlichen Stadtrand zur Siedlungsentwicklung wie in der Anlage dargestellt.**
- 3. Für die Punkte 1. und 2. ist gem. § 3 Abs. 1 (Bürgerbeteiligung) und gem. § 4 Abs. 1 und 2 (Träger öffentl. Belange) das Verfahren durchzuführen.**
- 4. Die in der Sach- und Rechtslage aufgeführte Arbeitsgruppe soll eingeladen werden und wird gebeten, mit der Arbeit zu beginnen.**

Protokollnotiz:

Die Arbeitsgruppe ist um einen Vertreter der Norder Bürgerinitiative gegen Massentierhaltung e. V. und einer Vertreterin der Landfrauen zu erweitern.

Folgende Akteure sind somit im Arbeitskreis vertreten:

- jeweils 1 Vertreter der politischen Fraktionen und die beiden fraktionslosen Ratsmitglieder im Norder Rat
- Vorsitzende(r) des Bau- und Sanierungsausschusses
- 1 Vertreter der Kurverwaltung
- 1 Vertreter der Landwirtschaftskammer
- jeweils 1 Vertreter der landwirtschaftlichen Zweigvereine im Stadtgebiet Norden
- 1 juristischer Berater der Stadt (bei Bedarf)
- 1 Vertreter der Planungsgesellschaft (NWP)
- 1 Vertreter der Norder BI gegen Massentierhaltung
- 1 Vertreterin der Landfrauen

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	1

**zu 14 Parkraumkonzept/Parkleitsystem in der Stadt Norden
0126/2012/3.3**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 15 Bebauungsplan Nr. 186, Gebiet: katholische Kirche
0382/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Verkehrsführung der Stadt Norden befindet sich in einem umfangreichen Neuordnungsprozess. Durch Anlage der Umgehungsstraße (B72 neu) sowie den zukünftig in beide Richtungen befahrbaren Burggraben entsteht ein leistungsfähiger Stadtring. Langfristig ist zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität eine Sperrung der Straße Am Markt zwischen Ludgerikirche und Osterstraße sowie der Osterstraße bis zur Kleinen Mühlenstraße für den Durchgangsverkehr vorgesehen. Dieser Bereich der Osterstraße wird dann als Teil der Fußgängerzone den innenstädtischen Einzelhandel stärken.

Der innerstädtische Ost-West-Verkehr soll künftig von der Norddeicher Straße über den Brummelkamp, die Schulstraße und die Kleine Mühlenstraße auf die Osterstraße hin zur B72 neu möglich sein.

Der Bereich der Kleinen Mühlenstraße / Osterstraße bedarf dabei einer geänderten Verkehrsführung, da das Straßenprofil der Neuen Mühlenstraße in diesem Bereich zu schmal (und nicht ausbaufähig) ist und keine Abbiegemöglichkeit für größere Fahrzeuge besteht. Zu diesem Zweck soll eine neue Verbindungsstraße zwischen Osterstraße und Kleiner Mühlenstraße angelegt werden.

Für die geänderte Verkehrsführung sind Flächen notwendig, die sich im Besitz der katholischen Kirchengemeinde, der Stadt Norden sowie privater Eigentümer befinden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 186 dient hierbei der planungsrechtlichen Absicherung der zu ändernden Verkehrsführung als auch der Sicherung der Vorkaufsrechte der Stadt Norden für alle öffentlichen Zwecken dienenden Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Straßenverkehrsflächen, Stellplatzanlagen).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 186 überschneidet teilweise den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 102 „Neuer Weg“. Eine Aufhebung des überschrittenen Bereiches im Bebauungsplan 102 durch Ratsbeschluss ist notwendig.

Ratsherr Glumm erklärt, dass er gegen den Bebauungsplan sei. Die Umsetzung der Maßnahme sei zu teuer. Das Geld sollte besser für andere Projekte wie dem Schulbau oder zur Verbesserung von Straßen bereitgestellt werden.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass die Meinung von Herrn Glumm eine Einzelmeinung in der Fraktion sei.

Beigeordneter Fischer-Joost erklärt, dass die Grünen-Fraktion ebenfalls teilweise dagegen sei.

Ratsfrau Lütkehus verlässt den Saal.

Ratsfrau van Gerpen erklärt für die SPD-Fraktion, dass sie der Argumentation in der Sach- und Rechtslage in folgendem Punkt nicht zustimmen könne:

„Langfristig ist zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität eine Sperrung der Straße Am Markt zwischen Ludgerikirche und Osterstraße sowie der Osterstraße bis zur Kleinen Mühlenstraße für den Durchgangsverkehr vorgesehen. Dieser Bereich der Osterstraße wird dann als Teil der Fußgängerzone den innenstädtischen Einzelhandel stärken“.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes 186**
2. **Das Bauleitplanverfahren ist als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchzuführen**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**
4. ~~**Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 102 „Neuer Weg“ wird im Überschneidungsbereich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes 186 aufgehoben.**~~

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	1

zu 16 **Flächennutzungsplan, 69. Änderung; hier: Repowering von Windenergieanlagen 1437/2011/3.1/1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 17 **Bebauungsplan 185 V; Gebiet Marschweg/Steinweg 0379/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Wie aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlich, hat es bereits seit 2007 diverse Beratungen zu dem damals beantragten Bebauungsplan Nr. 149 V gegeben. Dieser Bebauungsplan war erheblich weitergehend als der jetzt zu entscheidende Plan und wurde aus verschiedenen Gründen nicht zu Ende geführt.

Nunmehr ist der von Windenergieanlagen umgebene Hof aufgekauft und soll nicht mehr als Wohngebäude genutzt werden, so dass die Abstandsflächen zu Windenergieanlagen entfallen.

Nur diese Flächen für die Windenergie zu nutzen stellt keine geordnete Entwicklung dar und ist für die Natur unvorteilhaft, da angrenzend große Flächen für den Ausgleich und Ersatz festgesetzt wurden.

Wie in der Anlage 3 dargestellt sollten die Ausgleichsflächen verlegt und der gesamte Bereich der Windenergie zur Verfügung gestellt werden. Hierzu ist es aber erforderlich vorab die Verlegung der Ausgleichsflächen formal durchzuführen.

Die vorhandene Potentialfläche soll dabei planerisch nicht angefasst werden, sondern verbleibt in ihrer bisherigen Festsetzung. Der neue Bebauungsplan und die erforderliche Flächenutzungsplanänderung werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Beigeordneter Fischer-Joost beantragt für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beim Punkt 2 der geänderten Beschlussvorlage aus dem Verwaltungsausschuss die Bezeichnung Repowering herauszunehmen.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass wichtige Entscheidungen zur Windenergie anstehen. Das Thema Repowering sei dabei optional zu sehen. Repowering in Ostermarsch sei allerdings sehr problematisch, da nur die Altanlagenbesitzer hiervon profitieren. Man sei allerdings nicht grundsätzlich gegen Repowering.

Beigeordneter Sikken bemängelt die Argumentation von Herrn Wimberg, da das Wort Repowering gestrichen werden soll.

Ratsfrau Lütkehus betritt den Saal.

Ratsfrau Kolbe ist der Meinung, dass auch weiterhin Repowering möglich sei. Allerdings soll es keine Pflichtveranstaltung werden. Ziel sei es, dass nicht nur wenige „Geschäftstüchtige“ sondern auch Gemeinnützige Institutionen davon profitieren. Man wünsche sich eine profitablere Lösung für viele Menschen.

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass man ein Gesamtkonzept erstellen möchte. Der Tourismus in Norden sei ein hohes Gut. Repowering und ein Bürgerwindpark gehören daher zu einer gemeinsamen Anstrengung. Als Handlungsempfehlung der Verwaltung sei der Einbau des Punkt 2 der Beschlussvorlage unerlässlich.

Ratsherr Lütkehus bemängelt die Argumentation von Ratsfrau Kolbe, da Repowering mehr als nur „Geschäftemacherei“ sei.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass es beim Repowering auch um den Naturschutz, Artenschutz, Landschaftsschutz und dem Schutz der Landwirtschaft gehe. Es gehe auch um die Investoren der Altanlagen. In Ostermarsch sollen Windenergieanlagen errichtet werden. Man stehe daher zu dem Beschluss aus dem Verwaltungsausschuss und wünsche sich eine optionale Lösung.

Ratsfrau Albers bittet um Sachlichkeit. Es gehe um die letzten Flächen, die für die Windenergie die noch möglich seien. Es gehe auch um optionale Möglichkeiten zur Ausnutzung.

Beigeordneter Sikken könne sich vorstellen, dass das Wort „optional“ bei Punkt 2 eingefügt werde.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung zieht Beigeordneter Fischer-Joost seinen Antrag zurück. Die Verwaltung möge dies dennoch beachten.

Beigeordneter Wimberg beantragt als Änderung, bei Punkt 2 der Beschlussvorlage des Verwaltungsausschusses das Wort „optional“ einzufügen.

Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt den Bebauungsplan Nr. 149V nicht weiter fortzuführen.
2. Der Rat der Stadt Norden stimmt der Aufstellung des Bebauungsplan 185 V als Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit einem städtebaulichen Vertrag, der optional das Repowering regelt bzw. eine Beteiligung der Bürger (Bürgerwindpark) vorsieht, zu.
3. Der Verursacher der Planung muss zunächst dem Rat der Stadt Norden sein Konzept zur Verlegung der Ausgleichsflächen vorlegen und die neuen Ausgleichsflächen darstellen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

zu 18 **Durchführung von Sofortmaßnahmen und mittelfristigen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung des Straßenzuges Ekeler Weg/Schulstraße; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2011
0063/2011/3.3/1**

Sach- und Rechtslage:

A) Planung

Unter Berücksichtigung der Einwendungen der Anlieger, der planfeststellungsrechtlichen Kriterien und unter Beachtung der Regeln der Technik legt die Verwaltung den geänderten Ausbauplan vom 23. Okt. 2012 (Anlage 1-9) den städtischen Gremien zur Entscheidung vor. Der Ekeler Weg vom Heitsweg bis zur Ortsumgehung ist nunmehr durchgängig in einer reduzierten Breite von 5,50 m geplant. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für diesen Streckenabschnitt ist verkehrsbehördlich auf 30 km/h begrenzt angeordnet. Die Verkehrsbeschränkungen gelten für diesen Streckenabschnitt nach wie vor für Kfz mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 to in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr, weitergehende Einschränkungen obliegen der unteren Verkehrsbehörde. Auf der Südseite wird der teils vorhandene kombinierte Rad- / Fußweg in einer Breite von 2,50 m durchgängig bis zur Ortsumgehung vervollständigt. Für die Sicherheit und Leichtigkeit des Rad- und Fußgängerverkehrs und für die Vereinheitlichung der Vorfahrtsregelung sollen vom Heitsweg bis zur Ortsumgehung Norden alle einmündenden Anliegerstraßen in den Ekeler Weg untergeordnet mit Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ und dem Zusatzzeichen „Radfahrer von rechts und links“ angeschlossen werden. In den zu pflasternden Einmündungstrichtern der Anliegerstraßen wird der kombinierte Rad- u. Fußweg in rotem Betonstein und mit Furtmarkierung durchgepflastert, diese Variante erhöht die Sicherheit für den Radfahrer-Schüler-Verkehr gegenüber einer Rechts vor Links Lösung als Vorfahrtsregelung. Die Maßnahmen sind mit der unteren Verkehrsbehörde abgestimmt worden.

B) Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt mit Eigenmitteln (keine Fördermittel des Landes – siehe separate Vorlage 0063/2011/3.3/2) und mit Anliegerbeiträgen und ist der nachfolgenden Tabelle - Kostenverteilung zu entnehmen. Die tatsächlichen Kosten können noch aufgrund der Entsorgungproblematik und im Hinblick auf die Untergrundverhältnisse von der Kostenschätzung abweichen.

Auf Grund der planfeststellungsrechtlichen Kriterien trägt die Stadt die Kosten für die geplante

Mehrbreite der Fahrbahn des 2. Abschnitts und für die Vervollständigung des Rad- und Gehweges auf der Südseite des Ekeler Weges vom Heitsweg bis zum Försterpfad und von der Dr.-Frerichs-Str. bis zur Ortsumgehung alleine. Die Entsorgungsmehrkosten für die SM-Schlacke trägt die Stadt ebenfalls alleine, die restlichen Maßnahmenkosten werden entsprechend der Straßenausbaubeitragsatzung aufgeteilt.

Tabelle 1 – Kostenschätzung/ -verteilung

Bezeichnung	Kosten (brutto)	Stadtanteil	Stadtbeitrag	Anliegeranteil	Anliegerbeiträge
Fahrbahn	372.000,- €	60 %	223.200,- €	40 %	148.800,- €
Fahrbahnverbreiterung 2.Abs.	28.000,- €	100 %	28.000,- €	0 %	0,- €
Geh-/Radweg	47.000,- €	50 %	23.500,- €	50 %	23.500,- €
Geh-Radweg Vervollständigung	33.000,- €	100 %	33.000,- €	0 %	0,- €
Ern. RWK rd. 400 m ½ Anteil	100.000,- €	40 %	40.000,- €	60 %	60.000,- €
Ausstattung/Beleuchtung	40.000,- €	40 %	16.000,- €	60 %	24.000,- €
Baustelleneinrichtung	40.000,- €	50 %	20.000,- €	50 %	20.000,- €
Sonstiges + Unvorhergesehenes	90.000,- €	ca. 50 %	45.000,- €	ca. 50 %	45.000,- €
Entsorgung SM-Schlacke 3.333 to	280.000,- €	100 %	280.000,- €	0 %	0,- €
Ing.-Honorar - Straßenbau	70.000,- €	ca. 50 %	35.000,- €	ca. 50 %	35.000,- €
Ing.-Honorar - Entsorgung	30.000,- €	100 %	30.000,- €	0 %	0,- €
Summe	1.130.000,- €		773.700,- €		356.300,- €

C) Fazit:

Damit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf dem Ekeler Weg gewährleistet bleibt, ist zunächst der schlechteste Abschnitt vom Heitsweg bis zum Gewässer Judas im 1. Bauabschnitt und danach der Rest vom Gewässer Judas bis zur Ortsumgehung B 72 neu in einem 2. Bauabschnitt zu realisieren.

Weitergehende Erläuterungen hierzu finden in den Sitzungen statt.

Ratsfrau van Gerpen trägt den Antrag der Gruppe SPD/Grüne vor.

Beigeordneter Sikken ist für den ursprünglichen Entwurf der Verwaltung, da die Verkehre zunehmen und bei dieser Lösung ein separater Radweg vorgesehen sei. Radfahrer seien hierdurch besser geschützt. Der Förderantrag sollte aufrechterhalten bleiben. Für die Anlieger würden dadurch geringere Kosten entstehen.

Ratsfrau van Gerpen ist der Meinung, dass die Bürger bei ihrer Lösung weniger bezahlen müssen als bei der Lösung der Verwaltung.

Ratsherr Schmelzle erklärt, dass die CDU-Fraktion für einen gesonderten Radfahrweg sei.

2. stv. Bürgermeister Gronewold erklärt, dass die sicheren Fahrradfahrer auch die Fahrbahn benutzen können. Die Straßenplanung sei insgesamt sicherer, moderner, preiswerter und besser. Ein Dank gehe auch Herrn Kumstel für den sachlichen Vortrag anlässlich einer Ortsbegehung.

Ratsfrau Kolbe erklärt, dass die Fraktion dagegen sei, dass der Ekeler Weg eine Strecke mit ei-

ner zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h werde. In dieser Konsequenz seien die Fördergelder abzulehnen.

Beigeordneter Fuchs fragt an, wie hoch die bisherigen Planungskosten seien.

Fachbereichsleiter Memmen berichtet, dass die Planungskosten für die bisherige Variante von der Norddeicher Straße bis zur Ortsumgehung 60.000 € betragen. Durch die Umplanung seien Mehrkosten von i.H.v. 15.000 € zu verzeichnen. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen nach dem bisherigem Verwaltungsentwurf 1,55 Mio. €. Der Eigenanteil beträgt ca. 420.000, Fördergelder ca. 600.000 € sowie Anliegerbeiträge ca. 530.000 €.

Beigeordneter Wimberg erklärt dass die Gruppe SPD/Grüne eine gute und wichtige Entscheidung getroffen habe. Die Maßnahme werde für die Anlieger ab der Norddeicher Straße bis zum Heitsweg auch kostengünstiger.

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass heute nicht nur der Bebauungsplan sondern auch die Rücknahme von Fördergeldern beschlossen werden soll. Sie sei persönlich gegen den Beschluss. Die ursprüngliche Planung sei die beste Lösung gewesen.

Ratsherr Wäcken lässt über den Antrag der Gruppe SPD/Grüne abstimmen.

Der Rat beschließt:

1. **Ausgestaltung des Gebiets Ekeler Weg , Schulstraße/Am Zingel mit Tempo 30 zur Verminderung der Gefährdung schwächerer bzw. nichtmotorisierter Verkehrsteilnehmer**
2. **Sperrung für den LKW – Verkehr über 7,5 t ganztägig**
3. **Keine Fahrbahnverbreiterung – Fahrbahnbreite 5,00 m zusätzlich beidseitig Rinnen mit 0,25 cm.**
4. **Der Radverkehr soll auf der Fahrbahn erfolgen – keine Radwegbenutzungspflicht**
5. **Lediglich im Einmündungsbereich des Ekeler Wegs auf die OU sind die Radfahrer zur Querung der OU separat zu führen**
6. **Gestaltung des Ausbaubereiches vom Heitsweg bis zur Umgehungsstraße mit Betonpflastersteinen. Farbliche Gestaltung mit Betonpflastersteinen der Straßeneinmündungsbereiche**
7. **Rechts-vor Links-Regelung**

Sodann ist die Beschlussvorlage alt mit geänderter Nr. 1 wie folgt zu übernehmen:

9. **Dem Ausbauplan Ekeler Weg vom Heitsweg bis zur Ortsumgehung Norden B 72 neu vom 23. Oktober 2012 der Planungsgesellschaft Verkehrsbau mbH(PVB) wird unter den vorgenannten Vorgaben zugestimmt.**
10. **Der Ausbau ist in 2 Bauabschnitten zu realisieren. Bauabschnitt 1 vom Heitsweg bis zum Gewässer Judas und Bauabschnitt 2 vom Gewässer Judas bis zur Ortsumgehung B 72 neu.**
11. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Norden mit Eigenmitteln und Anliegerbeiträgen zu finanzieren.**
12. **Die zur Realisierung notwendigen Haushaltsmittel sind in den kommenden Haushaltsjahren anzumelden.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	16
	Enthaltungen:	0

zu 18.1 Ekeler Weg: Zurückziehung der Anmeldung für das Mehrjahresbauprogramm für Landeszuweisungen für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden 0063/2011/3.3/2

Sach- und Rechtslage:

Da die Förderkriterien (rechtskräftiger BPlan, 5,50 m Fahrbahnbreite, zulässige Gesamtgeschwindigkeit 50 km/h, keine Lkw Begrenzung und durchgängiger Radweg bis zur Norddeicher Straße) aufgrund der aktuellen Beschlusslage nicht mehr gegeben sind, muss die ursprüngliche Anmeldung für das Mehrjahresbauprogramm für Landeszuweisungen für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg gemäß Anlage – Schreiben der Stadt Norden an die NLSStBV – GB OL – zurückgezogen werden.

Erläuterungen:

A) Mit Sitzung des Rates der Stadt Norden (35/Rat/2011) am 13.04.2011 – öffentlicher Teil – zur Vorlage 1359/2011/3.1 wurde unter TOP 14:

„Bebauungsplan Nr. 162 "Straßen- und Wegeverbindung Brummelkamp/Am Zingel/Schulstr./Ekeler Weg; Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange“ nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 "Straßen- und Wegeverbindung Brummelkamp/Am Zingel/Schulstr./Ekeler Weg".
2. Das Planungsbüro NWP, Oldenburg wird auf Grundlage des Angebotes vom 19.03.2011 mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB durchzuführen.

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	16
	Enthaltungen:	1

Da die Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Vorlage 1359/2011/3.1 abgelehnt wurde, konnten die Förderkriterien (siehe oben) nicht mehr erfüllt werden und die Anmeldung für das Mehrjahresprogramm für Landeszuweisungen muss zurückgezogen werden.

B) Mit Sitzung des Rates der Stadt Norden (Konstituierende Sitzung) (01/Rat/2011) vom 15.11.2011 – öffentlicher Teil – zur Vorlage 0025/2011/1.2 wurde unter TOP 18.1:

„Durchführung von Sofortmaßnahmen und mittelfristigen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung des Straßenzuges Ekeler Weg/Schulstraße; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2011“ nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt:

Der Antrag wird an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

C) Mit Sitzung des Rates der Stadt Norden (03/Rat/2012) am 20.03.2012 – öffentlicher Teil – zur

Vorlage 0063/2011/3.3 wurde unter TOP 20:

„Durchführung von Sofortmaßnahmen und mittelfristigen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung des Straßenzuges Ekeler Weg/Schulstraße; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2011“ nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt:

1. Ausgestaltung des Gebietes Ekeler Weg, Schulstraße/Am Zingel zur Tempo-30-Zone zur Verminderung der Gefährdung schwächerer bzw. nichtmotorisierter Verkehrsteilnehmer (z. B. Aufpflasterungen).
2. Sperrung für den Lkw-Verkehr entsprechend des Verkehrskonzeptes 2001 für Lkw über 7,5 t für das Gebiet Ekeler Weg, Schulstraße/Am Zingel.
3. Keine Fahrbahnverbreiterung.
4. Der Radverkehr soll innerorts (Tempo-30-Zone) auf der Fahrbahn erfolgen.
5. Sanierung des Ekeler Weges vom Heitsweg bis zur Ortsumgehung in zwei Bauabschnitten.
6. Lediglich im Einmündungsbereich des Ekeler Weges auf die Ortsumgehung sind die Radfahrer zur Querung der Ortsumgehung separat zu führen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	13
	Enthaltungen:	0

D) Die beschlossenen Rahmenbedingungen sind nicht mehr konform mit den Förderkriterien des Landes nach dem Entflechtungsgesetz vom 05.09.2006.

Bei der ursprünglichen förderfähigen Variante Ekeler Weg / Schulstraße / Am Zingel / Brummelkamp waren von den Gesamtkosten von 1.493.400,- € ein Stadtanteil von 405.745,- €, ein Förderanteil von 584.505 € und Anliegerbeiträge von 503.150,- € kalkuliert.

Der Rat beschließt:

Die Anmeldung für das Mehrjahresbauprogramm für Landeszuweisungen für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden für die Maßnahme „Ausbau bzw. Neubau eines Radweges im Zuge des Brummelkamps, Schulstraße und Ekeler Weg von der B 72 neu bis zur B 72 alt“ wird aufgrund des aktuellen Beschlusses 03/Rat/2012 vom 20.03.2012 zur Vorlage 0063/2011/3.3 – TOP 20 – bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg gem. Schreiben der Anlage zurückgezogen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	16
	Enthaltungen:	0

zu 19 **Einführung der inklusiven Schule -Sch-**
a) Festlegung der Standorte im Primarbereich und Sekundarbereich 1
b) Bauliche Maßnahmen
0294/2012/2.2

Sach- und Rechtslage:

A.: Standorte inklusive Schule

In der Ausschusssitzung am 30.05.2012 referierte der Inklusionsbeauftragte der Nieders. Landes- schulbehörde, Herr Krömer, zur Einführung der inklusiven Schule und beantwortete Fragen der Ausschussmitglieder (Beschluss-Nr. 0183/2012/2.2).

Die Vorschriften für die inklusive Schule sind zum Schuljahr 2013/14 für die 1. und 5. Schuljahr- gänge anzuwenden. In § 183 c NSchG „Übergangsvorschriften zur inklusiven Schule“ hat der Gesetzgeber Regelungen für die Einführung festgelegt.

Grundsätzlich sind alle Schulen verpflichtet, Schülerinnen und Schüler, die auf eine sonderpä- dagogische Unterstützung angewiesen sind, entsprechend dem Elternwahlrecht aufzunehmen. Die Eltern können Regelschulen oder Förderschulen wählen. Wenn dadurch bauliche Maß- nahmen erforderlich werden, kann der Schulträger auf die Übergangsvorschriften in § 183 c NSchG verweisen, wonach er bis zum 31.07.2018 nur verpflichtet ist, jeweils eine Schule im Pri- mar- und Sekundarbereich baulich herzurichten und auszustatten.

1. Im Primarbereich wurde bereits zum Schuljahr 2011/12 das Regionale Integrationskonzept (Sonderpädagogische Grundversorgung an Grundschulen) eingeführt für die Förderschwer- punkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung.

Für die Förderschwerpunkte geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hö- ren und Sehen hat der Schulträger bis zum 31.07.2018 eine Grundschule mit Einrichtungsgegen- ständen auszustatten und baulich herzurichten als inklusive Schule, die unter einer zumutbaren Bedingung erreichbar sein muss. In der Grundschule Norddeich sind die räumlichen Kapazitä- ten vorhanden, die Erreichbarkeit ist zumutbar und der Zugang zum Schulgebäude ist barriere- frei möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, im Primarbereich in der Grundschule Norddeich die erforderlichen Maßnahmen für eine inklusive Beschulung ab dem Schuljahr 2013/14 durchzuführen.

2. Im Sekundarbereich 1 ist der Schulträger Stadt Norden ebenfalls verpflichtet, bis zum 31.07.2018 eine Hauptschule oder eine Realschule oder eine Oberschule als inklusive Schule einzurichten, die unter zumutbaren Bedingungen erreicht werden kann.

Die Oberschule Norden ist die einzige Schule des Schulträgers Stadt Norden im Sekundarbe- reich 1. Da die Schule nicht barrierefrei ist, müssen u. a. Lifte eingebaut werden, damit die Schüler/innen, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, alle Schulräume uneingeschränkt erreichen können. Die baulichen Maßnahmen können in Bauabschnitte ein- geteilt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, im Sekundarbereich 1 in der Oberschule Norden die erforderlichen Maßnahmen für eine inklusive Beschulung ab dem Schuljahr 2013/14 durchzuführen.

Bis zum 01.02.2013 sollen die Schulträger der Nieders. Landesschulbehörde mitteilen, in welchen Grundschulen und Schulen im Sekundarbereich 1 mit der inklusiven Beschulung begonnen werden soll.

B.: Bauliche Maßnahmen

Grundschule Norddeich:

Die Grundschule Norddeich ist ebenerdig. Der barrierefreie Zugang zum Gebäude ist vorhan- denen. Im Zuge der Inklusion sollten die vorhandenen behindertengerechten WC-Anlagen derart optimiert werden, dass eine bedarfsgerechte Größenanpassung erfolgen kann. Darüber hinaus ist eine Sanierung des Sanitätsraumes erforderlich, diese ist nur in Verbindung mit einer

Dachsanierung nachhaltig realisierbar, weil die Dachentwässerung über diesen Raum verläuft. Die Dachsanierung ist im Eingangsbereich sowie dem Bereich der Aula erforderlich, da das Dach undicht und die Dämmung abgängig ist.

• Sanierung Behinderten WC und Sanitätsraum	10.000 €
• Dachsanierung Eingangsbereich und Aula	<u>50.000 €</u>
Gesamtkosten:	<u>60.000 €</u>

Oberschule Norden:

Die Oberschule Norden verfügt in mehreren Bereichen über 1 bzw. 2 Obergeschosse. Diese sind bislang nicht barrierefrei zugänglich. Eine entsprechende Erschließung ist nur über Personenaufzüge möglich. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten und der fehlenden Gebäudeverbindung im Bereich des 1. Obergeschosses sind zwei Personenaufzüge (Fachklassentrakt Seiteneingang und Normalklassentrakt Seiteneingang) erforderlich. Bauordnungsrechtlich sind keine weitergehenden baulichen Sicherheitsmaßnahmen vorgesehen. Ein höheres Maß an Sicherheit wäre durch umfangreiche bauliche Maßnahmen, wie z.B. die Einrichtungen Räumen mit erhöhten Sicherheitsstandarts, möglich. Die Erschließung der Obergeschosse durch Personenaufzüge ermöglicht den barrierefreien Zugang und damit die Teilhabe am schulischen Leben in allen Bereichen. In Gefahrenfall, z.B. bei Feuersalarm, kann eine Evakuierung über die vorhandenen Treppenhäuser erfolgen. Für gehbehinderte Personen bzw. Rollstuhlfahrer/innen ist im Ernstfall eine Hilfestellung durch Lehrkräfte und Mitschüler oder Rettungskräfte erforderlich. In der Oberschule sind alle Lehrkräfte mit Notfallhandy ausgestattet und können im Bedarfsfall kurzfristig Alarm auslösen. Mit regelmäßigen Sicherheitsübungen können Schüler und Lehrkräfte, das richtige Verhalten im Alarmfall trainieren und vorhandene Risiken erheblich minimieren.

Im Bereich für Rollstuhlfahrer/innen vorgesehenen Eingänge (Haupteingang, Seiteneingang Fachklassentrakt, Seiteneingang Normalklassentrakt) wäre eine Ausrüstung der Türanlagen mit elektronischen Türöffneranlagen erforderlich, damit diese von Rollstuhlfahrern/innen selbstständig betätigt werden können (EG und 1. Evtl. auch 2. OG).

Im Rahmen der Inklusion ist die Einrichtung eines Behinderten WC im Bereich der Schüler WC-Anlagen sinnvoll. Für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler sind in der Regel bauliche Maßnahmen erforderlich, um die Raumakustik zu optimieren. In diesem Bereich sollte sowohl im Fachklassen- wie auch im Normalklassentrakt jeweils ein Raum akustisch optimiert werden.

• 2 Personenaufzüge	200.000 €
• Türöffneranlagen	12.000 €
• Behinderten WC-Anlage	20.000 €
• Maßnahmen Raumakustik	<u>30.000 €</u>
Gesamtkosten:	<u>262.000 €</u>

Der Rat beschließt:

- 1. Für den Primarbereich wird die Grundschule Norddeich in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Sehen gem. § 183 c Abs. 2 NSchG als inklusive Schule eingerichtet und ausgestattet. Die erforderlichen Mittel sind für den Haushalt 2013 einzuplanen.**
- 2. Für den Sekundarbereich 1 wird die Oberschule Norden gem. § 183 c Abs. 3 NSchG als inklusive Schule eingerichtet und ausgestattet. Die erforderlichen Mittel sind für den Haushalt 2013 einzuplanen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 20 **Satzung über die Bildung eines Beirates für Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Behinderung**
0369/2012/2.2

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.07.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird gebeten, in der Praxis erprobte Modelle, die bürokratischen Aufwand möglichst gering halten, zu finden und gemeinsam mit einer interfraktionellen Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der in der Alten- und Behindertenarbeit tätigen Verbände ein Beiratsmodell, das die Belange der Stadt Norden berücksichtigt, zu gestalten.“

Die erste Sitzung der gebildeten „Arbeitsgruppe SeniorenInnen/Menschen mit Behinderungen“ hat bereits am 13.06.2012 stattgefunden. In dieser und den nächsten beiden Sitzungen wurde der beigefügte Satzungsentwurf erarbeitet. Das einvernehmlich gestaltete Beiratsmodell wird jetzt den städt. Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Beirat hat sich darauf verständigt, das Ehrenamt des Behindertenbeauftragten in der laufenden Legislaturperiode zu belassen und, nachdem sich der Beirat etabliert hat, auf das Amt zu verzichten.

Der Rat beschließt:

- 1. Die Satzung über die Bildung eines Beirates für Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Behinderung in der Stadt Norden in der Fassung vom 06.11.2012 wird beschlossen.**
- 2. Auf das Ehrenamt des Behindertenbeauftragten soll nach Ablauf der Legislaturperiode des Rates verzichtet werden.**

Protokollnotiz:

Die Einrichtung des Beirates soll mit Ablauf der ersten Wahlperiode auf dessen Weiterführung hin überprüft werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	6

zu 21 **Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes;**
Neubau einer weiteren Krippengruppe im Kindergarten Schulstraße
0372/2012/2.2

Sach- und Rechtslage:

I.

Der Verwaltungsausschuss hat unter Beschlussnummer 0085/2012/2.2 am 15.03.2012 beschlossen, Förderanträge für die Krippenprojekte der Behindertenhilfe (1. Priorität) und des Kindergartens „Schulstraße“ (2. Priorität) beim Land zu stellen.

Das Krippenprojekt der Behindertenhilfe befindet sich inzwischen in der Umsetzung.

Das vom Bund vorgegebene Ziel einer Versorgungsquote von 35 % wird mit den bisher neu geschaffenen Krippenplätzen in Norden noch nicht erreicht.

Auch der Landkreis Aurich geht nach neuen Berechnungen für die Städte im Kreisgebiet von dieser Versorgungsquote aus.

Auf den Rechtsanspruch für ein- und zweijährige Kinder ab 01.07.2013 wird hingewiesen.

Es besteht somit kurzfristig der Bedarf für eine weitere Krippengruppe mit 15 Plätzen.

II.

Bezüglich des **Krippenprojektes „Schulstraße“** hat die Stadt Norden dem Land mitgeteilt, dass sie für dieses Krippenprojekt einen Förderantrag nach dem geänderten Programm „Ausbau Tagesbetreuung Kinder U3 (RAT II) für 2013 stellen wird, sobald dieses im November 2012 in Kraft getreten ist. Das RAT II Programm sieht Zuwendungen in Höhe von 7.700 € pro Krippenplatz vor.

Die bereitgestellten Mittel sind begrenzt. Der schnelle Zugriff ist entscheidend.

Ob künftig weitere Bundes- oder Landesmittel zum Krippenausbau bereitgestellt werden ist nicht bekannt.

Die Gesamtausgaben für dieses Projekt betragen 269.000€.

III.

Die zuständige Landesbehörde hat die Erteilung einer Betriebserlaubnis - bei der Einhaltung des Gesetzes über Tageseinrichtungen (z.B. Personal-Mindestausstattung)- in Aussicht gestellt, da die geplanten Räumlichkeiten die Anforderungen an die räumliche Mindestausstattung einer Kindertagesstätte erfüllen.

Die Auflagen der Fachaufsicht werden erfüllt, wenn die personelle Ausstattung der Krippe mindestens 82,50 Wochenstunden betragen. Hierfür entstehen in einem Jahr Kosten von ca. 86.000 €. Im Haushaltsplanentwurf 2013 wurden die Personalkosten für den Zeitraum September bis Dezember eingeplant.

82,50 Wochenstunden müssen zusätzlich in den Stellenplan aufgenommen werden.

IV.

Eine Berechnung der Folgekosten der Maßnahme ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

V.

Die „AG Projektplan“ hat den Vorentwurf für die Krippenbaumaßnahme gefertigt. Es ist ein Architektenvertrag über die Maßnahme abzuschließen.

Der Rat beschließt:

- 1. Das städt. Krippenprojekt „Kindertagesstätte Schulstraße“ ist nach Bewilligung einer Landeszuwendung im Jahr 2013 zu verwirklichen.**
- 2. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2013 bereitzustellen.**
- 3. Die personelle Mindestausstattung „nach Landesvorgaben“ der Krippengruppe ist im Haushaltsplan 2013 einzuplanen.**
- 4. Es ist ein Architektenvertrag mit der „AG Projektplan“ abzuschließen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 22 Förderung der Kunstschule Norden e. V.;
Abschluss einer Vereinbarung über Ziele und Leistungen
0373/2012/2.2

Sach- und Rechtslage:

Die Kunstschule Norden e. V. hat mit Schreiben vom 10.10.2012 einen Antrag auf institutionelle Förderung bei der Stadt Norden und beim Landkreis Aurich gestellt. Sie hat einen Vereinbarungsentwurf eingereicht, der eine gemeinsame verlässliche Finanzierung der Leistungen der Kunstschule durch den Landkreis Aurich und die Stadt Norden vorsieht. Die Vereinbarung soll eine Laufzeit von 4 Jahren haben (2013 bis 2016) –s. Anlagen–.

Der Verwaltungsausschuss hat unter TOP- Nr. 1231/2010/2.2 am 02.12.2010 für die Jahre 2011 und 2012 als Projektförderung einen Betrag in Höhe von jeweils 10.000 Euro beschlossen. Die Kunstschule beantragt, den Zuschuss für die folgenden 4 Jahre um 5.000 Euro auf nunmehr 15.000 Euro anzuheben und als institutionelle Förderung vertraglich abzusichern.

Der Landkreis, der für die Jahre 2011 und 2012 eine institutionelle Förderung von jeweils 32.000 Euro gezahlt hat, wurde um Erhöhung des Zuschusses auf jährlich 42.000 Euro gebeten.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur fördert das Projekt „Kunstschule 2020“, mit dem sich die Kunstschule Norden auf den Weg in das Jahr 2020 machen möchte, bis Ende 2012. Diese Fördermittel des Landes werden ab 2013 entfallen. Um die zukunftsorientierte Ausrichtung der Kunstschule zu sichern, ist eine verlässliche finanzielle Unterstützung des Vereins notwendig.

Mit dem Abschluss des vorgelegten Vereinbarungsentwurfs zwischen dem Landkreis Aurich, der Stadt Norden und der Kunstschule wäre bis 2016 die finanzielle Absicherung des Vereins möglich.

Der Rat beschließt:

- 1. Es wird eine gemeinsame Vereinbarung zwischen dem Landkreis Aurich, der Stadt Norden und der Kunstschule Norden über die Leistungen und Ziele der Kunstschule sowie eine finanzielle Absicherung abgeschlossen.**
- 2. Danach erhält die Kunstschule Norden e. V. – vorbehaltlich des Ratsbeschlusses zur Haushaltsatzung 2013 – für den Zeitraum 2013 bis 2016 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 23 **Kurbeitragssatzung**
a) Neufassung der Kurbeitragssatzung
b) Kalkulation 2013
c) Abrechnungen 2010 und 2011
0364/2012/1.1

Sach- und Rechtslage:

I.

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 05.07.2011 den Kurbeitrag neu geregelt. Im Interesse möglichst einheitlicher Kurbeitragsregelungen an der ostfriesischen Nordseeküste und unter Berücksichtigung des Aufstiegs Norddeichs vom Nordseebad zum Nordseeheilbad wurden die Kurbeiträge und die Saisonzeiten angepasst. Kinder im Alter von bis zu 15 Jahren wurden vom Kurbeitrag freigestellt.

Am 03.07.2012 hat der Rat der Stadt Norden im Sinne einer weiteren Vereinheitlichung von Kurbeitragsregelungen an der ostfriesischen Nordseeküste Menschen mit einem Grad der Behinderung von 80 % und eine Begleitperson, soweit sie im Schwerbehindertenausweis des behinderten Menschen eingetragen ist, von der Zahlung eines Kurbeitrages freigestellt.

Waren nach der bisherigen Gesetzeslage Tagesgäste zur Zahlung eines Kurbeitrages verpflichtet, können nach der Neuregelung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) die Kommunen von der Heranziehung von Tagesgästen zu Kurbeiträgen absehen, sofern dieser Personenkreis nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand erfasst werden kann. Die Gesetzesänderung trägt dem Wunsch vieler Kurorte - wie auch der Stadt Norden - Rechnung, für die die Heranziehung von Tagesgästen zum Kurbeitrag unverhältnismäßig schwierig ist. Entsprechend dieser gesetzlichen Möglichkeit werden Tagesgäste der Stadt Norden ab dem 01.01.2013 vom Kurbeitrag ausgenommen. (siehe § 2 Kurbeitragssatzung).

Die in § 2 Abs. 2 Buchstaben a) bis e) der Kurbeitragssatzung genannten nichtkurbeitragspflichtigen Gruppen waren bisher unter § 3 – Befreiungen – erfasst. Mit dieser Veränderung wird verdeutlicht, dass diese Gruppen nicht kurbeitragspflichtig sind und sie keine Kurkarte erhalten können.

Zweitwohnungsbesitzer sind – wie bisher - grundsätzlich zur Zahlung des Jahreskurbeitrages verpflichtet. Nach der aktuellen Rechtsprechung gilt dies nicht mehr für Zweitwohnungsbesitzer, die ihre Wohnung zur ganzjährigen Vermietung an Urlaubsgäste durch gewerblichen Vermittlungsvertrag anbieten und sich in diesem Vertrag eine Eigennutzung bis zu 27 Übernachtungen vorbehalten. Für diesen Personenkreis wurde ein gestaffelter pauschalierter Kurbeitrag eingeführt. (siehe § 4 Abs. 4 – 6 Kurbeitragssatzung).

Im Übrigen ist die Kurbeitragssatzung redaktionell an bestimmte gesetzliche Vorschriften angepasst worden. Beispielsweise sind Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes in die Satzung aufgenommen und mit Ehegatten gleichgestellt worden. Der Begriff „Hauptwohnung“ wird aufgrund der Neuregelung im Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) in der Satzung ersetzt durch „alleinige Wohnung oder Hauptwohnung im Sinne des Niedersächsischen Meldegesetzes“. „Vordruck“ ist dem neusprachlichen Begriff „Formular“ gewichen und aus dem Zivildienstleistenden wurde der Bundesfreiwilligendienstleistende. Außerdem wird der zunehmenden Technisierung in der Satzung Rechnung getragen, so dass neben den papierernen Meldescheinen jetzt auch die elektronischen Online-Meldescheine erfasst sind.

Die Kurbeitragssatzung ist als **Anlage 1** beigelegt.

II.

Für das Jahr 2013 ist eine neue Kurbeitragskalkulation gemäß § 10 in Verbindung mit § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu beschließen.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den beigefügten Anlagen:

Anlage 2 - Kalkulation des Kurbeitrages 2013

Anlage 3 - Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2013

Anlage 4 - Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2013

III.

Des Weiteren werden die Abrechnungen für 2010 und 2011 vorgelegt. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen:

Anlage 5 - Abrechnung des Kurbeitrages 2010

Anlage 6 - Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2010

Anlage 7 - Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2010

Anlage 8 - Abrechnung des Kurbeitrages 2011

Anlage 9 - Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2011

Anlage 10 - Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2011

Ratsherr Lütkehus erklärt, dass er mit der Kalkulation nicht einverstanden sei. Er beantragt, dass ab dem Jahr 2014 wieder auf Basis der Wiederbeschaffungskosten kalkuliert werden soll.

Der Rat beschließt:

1. **Die Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Stadt Norden (Kurbeitragssatzung) vom 04.12.2012 unter Berücksichtigung der Mitteilungen vom 15.11.2012 und 29.11.2012 wird beschlossen.**
2. **Der Kurbeitragskalkulation für 2013 vom 05.11.2012 wird zugestimmt.**
3. **Den Abrechnungen für die Jahre 2010 und 2011 vom 05.11.2012 wird zugestimmt.**
4. **Die Kurbeitragskalkulation ab dem Jahr 2014 ist auf Basis der Wiederbeschaffungskosten zu kalkulieren.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	10

b) Abrechnung 2010
0365/2012/1.1

Sach- und Rechtslage:

Für das Jahr 2013 ist eine neue Fremdenverkehrsbeitragskalkulation gem. § 9 in Verbindung mit § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu beschließen.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den dieser Vorlage beigefügten Anlagen:

- Anlage 1) Kalkulation des Fremdenverkehrsbeitrages 2013
- Anlage 2) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2013
- Anlage 3) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2013

Des Weiteren wird die Abrechnung 2010 vorgelegt. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen:

- Anlage 4) Abrechnung des Fremdenverkehrsbeitrages 2010
- Anlage 5) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2010
- Anlage 6) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2010

Ratsherr Julius beantragt, dass ab dem Jahr 2014 auf Basis der Wiederbeschaffungskosten kalkuliert werden soll.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Fremdenverkehrsbeitragskalkulation für 2013 vom 05.11.2012 wird zugestimmt.**
- 2. Der Abrechnung 2010 vom 05.11.2012 wird zugestimmt.**
- 3. Die Fremdenverkehrsbeitragskalkulation ab dem Jahr 2014 ist auf Basis der Wiederbeschaffungskosten zu kalkulieren.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	11

- zu 25 **Jahresabschluss 2011 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung**
0367/2012/1.1

Sach- und Rechtslage:

I.
Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH stellt gemäß § 11 Ziff 3 GesV den Jahresabschluss 2011 fest und entscheidet über die Verwendung des Ergebnisses.

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Norden gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 GesV durch die Bürgermeisterin vertreten. Vor ihrer Entscheidung hat sie nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GesV die Weisung des Rates einzuholen.

II.

Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses, zur Verwendung des Ergebnisses und zur Entlastung der Geschäftsführung

Das **Geschäftsjahr 2011** schließt für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **112.045,89 Euro** ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, diesen Betrag auf **neue Rechnung** vorzutragen.

Weitere Informationen sind dem beigefügten testierten Jahresabschluss 2011 zu entnehmen. Er erhält u. a. auch den Lagebericht der Geschäftsführer. Auf die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer im Anhang wird verwiesen.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 16.07.2012 umfassend mit dem Prüfbericht befasst und nachfolgenden Beschluss mit Empfehlung an die Gesellschafterversammlung gefasst:

Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 nebst Lagebericht durch die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zu. Er stimmt zu, den Jahresüberschuss in Höhe von 112.045,89 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2011.

III.

Aufsichtsrat

Die Gesellschafterversammlung beschließt weiter die Entlastung des Aufsichtsrates (§ 11 Ziff 4 und 5 GesV)

Anlage:
Testierter Jahresabschluss 2011

Der Rat beschließt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Jahresabschluss 2011 wird festgestellt.**
- 2. Der Jahresüberschuss von 112.045,89 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen.**
- 3. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Hinweis: Die Abstimmung erfolgte ohne die Aufsichtsratsmitglieder und deren aktive Vertreter.

**zu 26 Beitritt zur Kampagne "Vermögenssteuer jetzt";
Antrag des Ratsherrn Joosten (Die Linke) vom 05.11.2012
0392/2012/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 05.11.2012 hat Ratsherr Joosten (Die Linke) folgenden Antrag gestellt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt:

- 1. Der Rat spricht sich eindringlich für die Einführung einer Vermögenssteuer aus und tritt öffentlichkeitswirksam dem Bündnis „Vermögenssteuer jetzt“ (<http://www.vermoegensteuerjetzt.de>) bei.**
- 2. Die Bürgermeisterin wird aufgefordert sich gegenüber der Landes- und Bundesregierung für die Einführung einer Vermögenssteuer entsprechend einzusetzen.**

Zur Begründung wird auf den schriftlichen Antrag verwiesen.

Nach einer eingehenden Diskussion beschließt der Rat:

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	11
	Enthaltungen:	2

**zu 27 Umbildung des Verwaltungsausschusses;
Antrag der Gruppe SPD/Grüne vom 01.11.2012
0398/2012/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 25.10.2012 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mitgeteilt, dass Herr Helmut Fischer-Joost zum 01.11.2012 den Fraktionsvorsitz übernehmen wird.

Daraufhin wurde am 01.11.2012 von der Gruppe SPD/Bündnis90-Die Grünen beantragt, dass der Verwaltungsausschuss gemäß § 75 Abs. 1 Satz 6 in Verbindung mit § 71 Abs. 9 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wie folgt umgebildet wird (Änderungen: **grau**).

Fraktion/Gruppe	Beigeordnete/r	Stellvertreter/Stellvertreterin
1. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Barbara Kleen	Gerd Zitting
2. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	David Gronewold	Kerstin Kolbe
3. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Theo Wimberg	Dorothea van Gerpen
4. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Julia Feldmann	Hans Forster
5. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Helmut Fischer-Joost	Karin Albers
6. ZoB	Johanne Carow	Peter Lütkehus
7. ZoB	Matthias Fuchs	Johannes Wallow
8. CDU	Wolfgang Sikken	1. Hermann Reinders 2. Karlheinz Julius
9.	Bürgermeisterin Barbara Schlag	

Die Veränderungen müssen gem. § 71 Abs. 9 Satz 3 in Verbindung mit § 71 Abs. 5 NKomVG durch den Rat beschlossen werden.

Der Rat stellt die folgende Besetzung des Verwaltungsausschusses fest:

Fraktion/Gruppe	Beigeordnete/r	Stellvertreter/Stellvertreterin
1. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Barbara Kleen	Gerd Zitting
2. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	David Gronewold	Kerstin Kolbe
3. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Theo Wimberg	Dorothea van Gerpen
4. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Julia Feldmann	Hans Forster
5. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Helmut-Fischer-Joost	Karin Albers
6. ZoB	Johanne Carow	Peter Lütkehus
7. ZoB	Matthias Fuchs	Johannes Wallow
8. CDU	Wolfgang Sikken	1. Hermann Reinders 2. Karlheinz Julius
9.	Bürgermeisterin Barbara Schlag	

**zu 28 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Norden;
Entschädigung für die stellv. Stadtbrandmeister
0396/2012/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Erstmalig wird am 01.12.2012 das Amt des 2. stellvertretenden Stadtbrandmeisters bei der Freiwilligen Feuerwehr Norden besetzt. Das Aufgabenbereich ist gleichwertig mit dem des 1. stellv. Stadtbrandmeisters.

Für den 2. stellv. Stadtbrandmeister sieht die Entschädigungssatzung der Stadt Norden derzeit keine Entschädigung vor.

Es wird daher folgende Änderung des § 7 Abs. 2 der Entschädigungssatzung vorgeschlagen:

§ 7

Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich Tätigen

- (2) Der Stadtbrandmeister, **die stellvertretenden** (bisher: der stellvertretende) Stadtbrandmeister und der Behindertenbeauftragte erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung inklusive pauschaler Abgeltung der Fahr- und Reisekosten. Die Pauschale beträgt für den Stadtbrandmeister 128,00 €, für den **1. und 2. stellvertretenden** (bisher: stellvertretenden) Stadtbrandmeister 64,00 € und für den Behindertenbeauftragten 62,00 €.

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.12.2012 in Kraft.

Der Rat beschließt:

Die Entschädigungssatzung der Stadt Norden vom 19.02.2004 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (3) **Der Stadtbrandmeister, die stellvertretenden Stadtbrandmeister und der Behindertenbeauftragte erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung inklusive pauschaler Abgeltung der Fahr- und Reisekosten. Die Pauschale beträgt für den Stadtbrandmeister 128,00 €, für den 1. und 2. stellvertretenden Stadtbrandmeister 64,00 € und für den Behindertenbeauftragten 62,00 €.**

Inkrafttreten:

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01. Dezember 2012 in Kraft.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 29 **Sitzungskalender 2013**
0344/2012/1.2

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates gibt sich der Rat jeweils für ein Jahr einen Sitzungskalender, aus dem die Termine des Rates, des Verwaltungsausschusses und der regelmäßig tagenden Fachausschüsse hervorgehen.

Der vorliegende Sitzungskalender enthält alle vorgesehenen Sitzungen des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Fachausschüsse.

Die Ferientermine in Niedersachsen im Jahr 2013 wurden im Sitzungskalender berücksichtigt.

Der Rat beschließt:

Der Sitzungskalender 2013 in der Fassung vom 31.10.2012 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 30 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 31 Anfragen

Keine.

zu 32 Wünsche und Anregungen

Ratsherr Julius bittet künftig darauf achten, dass sich die Redner bei Wortbeiträgen im Sinne der Geschäftsordnung von ihren Plätzen erheben.

Ratsherr Zitting berichtet, dass Herr Bernd Bunting noch 2 alte Telefonzellen hat, die er der Stadt Norden gerne zur Verfügung stellen möchte.

Bürgermeister Schlag berichtet, dass der Bedarf geprüft werde.

zu 33 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet statt am 07.02.2013 um 17.00 Uhr.

zu 34 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 20.47 Uhr die Sitzung.

Der Ratsvorsitzende

Der stv. Ratsvorsitzende

Die Bürgermeisterin
In Vertretung:

Der Protokollführer

gez.

-Wäcken-

-Forster-

-Eilers-

-Reemts-